

Einladung und Ausschreibung zum ASV GEIGER Langlauf Cup Finale 2026 am Sonntag, 01. März 2026

ORGANISATION:

Veranstalter:	Allgäuer Skiverband	Ausrichter:	Skiclub Oberstdorf e.V.
Rennleiter:	Christian Titscher	Streckenchef:	Thade Thannheimer
Zeitnahme:	Martin Müller Hannes Kirschner	Rennsekretär:	Inge Holzenberger
Stadionchef:	Adolf Müller	Medizin:	Bergwacht Oberstdorf

LANGLAUFSTIL: Freie Technik mit Technikelementen

KLASSEN UND STRECKEN Geiger Cup

U 8 / 9	m/w	ca. 1,5 km	U 16 / 18 / 20 w / Damen	ca. 5,0 km
U 10 / 11	m/w	ca. 2,0 km	U 16 / 18 m	ca. 7,5 km
U 12 / 13	m/w	ca. 3,0 km	U 20 m / Herren	ca. 10,0 km
U 14 / 15	m/w	ca. 5,0 km		

Streckenlänge kann je nach Schneelage variieren!

ZEITPLAN UND WERTUNG:

Startnummernausgabe:	Funktionsgebäude Nordic Zentrum, vereinsweise ab 8:30 Uhr
Wettkampfbeginn:	09.30 Uhr , Einzelstart
Tageswertung:	Lt. Reglement
Gesamtwertung:	Lt. aktuellem Reglement
Siegerehrung:	Zeitnah nach Rennende im Bereich des Nordic Zentrums Tageswertung: Pokale für Platz 1-3 Gesamtwertung Geiger Cup Serie: Pokale für Platz 1-5

MELDUNGEN:

Online über:	https://rennmeldung.de
Meldeschluss:	Donnerstag, 26. Februar 2026, bis 18:00 Uhr. (Nachmeldungen werden nicht berücksichtigt!)

Startgeld:	U8 bis U16	8,00 Euro
	U18 bis U20	10,00 Euro
	Damen und Herren	10,00 Euro

INFORMATIONEN:

Wettkampfbeauftragte:	Christian Titscher, +49 171 78 77 435
Mail:	info@skiclub-oberstdorf.de
Start / Ergebnislisten:	www.skiclub-oberstdorf.de

HAFTUNG/VERSICHERUNG:

Es gelten die Wettkampfbestimmungen der DWO, u. Regelwerk GEIGER Langlauf Cup. Auf die Versicherungspflicht der Teilnehmer wird hingewiesen. Es sind nur Starter mit Race-Card startberechtigt (Ausnahmen S8-S9, Verantwortung der Meldenden). Veranstalter und Ausrichter übernehmen keine Haftung. Von Seiten der Teilnehmer bestehen keine Besitzansprüche gegenüber Daten und Bilder, die vom Veranstalter erfasst werden. Der Veranstalter darf diese jederzeit veröffentlichen und weiterleiten. Mit der Anmeldung zum Wettkampf wird dies akzeptiert.

1. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer:

In der DSV-Aktiven Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven Erklärung ausdrücklich bestätigt für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

2. Verschulden des Organisators und seiner Erfüllungsgehilfen:

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.

Der Skiclub Oberstdorf 1906 e.V. freut sich auf Euren Besuch und wünscht allen Teilnehmern viel Erfolg für den Wettkampf.

Christian Titscher, Sportwart SC Oberstdorf

Oberstdorf, den 10.02.2026